

Bezeichnung des Ausschusses

Finanzausschuss

Tag der Sitzung

28.02.2005

Beginn der Sitzung

17.00 Uhr

Ende der Sitzung

17.45 Uhr

Ort der Sitzung

Historisches Rathaus, Zimmer 4

Anwesend

Herr Schulz, Vorsitzender

Ratsherr Lübbert

Ratsherrin Frau Künzl-Jauß in Vertretung für Ratsherrn Geest, ab TOP 5 (17.33 Uhr)

Ratsherr Rieder in Vertretung für Ratsherrin Frau Reichhelm

Ratsherr Schuchardt

Frau Nowak

Frau Schmidt

Herr Hinck

es fehlten

Ratsherr Geest

Ratsherrin Frau Reichhelm

Ferner anwesend

Bürgermeister Köhnke

Erster Stadtrat Busch

Ratsherr Gründel

Ratsherr Jauß

Ratsherr Rosenwanger

Bürgermeister Blaschke

Herr Heideck, Dezernat II

Herr Simon, Bürgermeisterbüro

Herr Springer, Rechnungsprüfungsamt

Herr H. Carstens, Amt für Finanzen

Herr Ehrich, Norddeutsche Rundschau

Protokollführer

Herr Hambruch

Unterschrift des Vorsitzenden bzw. Vertreters

Unterschrift des Protokollführers

gez. Hambruch

Der Vorsitzende begrüßte die Sitzungsteilnehmer und stellte die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Es wurde einstimmig beschlossen, sämtliche Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2: Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses vom 06.12.2004

Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses vom 06.12.2004 wurden nicht erhoben.

TOP 3: Anfragen und Mitteilungen

3.1 Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung

Bürgermeister Blaschke teilte mit, dass derzeit die von den Organisationseinheiten erarbeiteten Unterlagen zur Aufgabenkritik gesichtet und zusammengestellt werden. Der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung wird nach den Osterferien zusammentreten und sich schwerpunktmäßig mit dieser Thematik befassen.

3.2 Sondernutzungen in der Fußgängerzone Feldschmiede

Da der auf dem La Couronne-Platz stehende Imbiss-Pavillon einen städtebaulichen Mischstand darstellt, sollte nach Auffassung von Herr Lübbert und Herrn Busch versucht werden, den geschlossenen Sondernutzungsvertrag vorzeitig zu beenden. Sollte der Pächter nicht bereit sein, vorzeitig aus dem Vertrag auszusteigen, wäre dieser fristgerecht zu kündigen. Gleiches gelte auch für die in der Fußgängerzone aufgestellten Schaukästen. Herr Heideck erteilte Auskünfte zu dem bestehenden Vertragsverhältnis und wies darauf hin, dass der Imbiss-Pavillon unterverpachtet ist. Bürgermeister Blaschke sicherte eine Prüfung der Angelegenheit und – soweit erforderlich – die Vorlage im zuständigen Fachausschuss zu.

Protokollnotiz:

a) Sondernutzungserlaubnis für den La Couronne-Platz:

Die Sondernutzungserlaubnis wurde erteilt mit Bescheid vom 12.06.1995 und zwar für 10 Jahre ab 01.07.1995 mit zwei Optionen für jeweils 5 Jahre. Die Option ist spätestens 3 Monate vor Ablauf der Sondernutzungserlaubnis auszuüben. Das erste Optionsrecht wurde bereits ausgeübt und die Sondernutzungserlaubnis läuft damit bis Juli 2010. (Anm.: Maximale Laufzeit bis Juli 2015).

b) Feldschmiede (Vitrinen):

Die Sondernutzungserlaubnis wurde am 29.11.1988 erteilt und zwar für 15 Jahre (Aufstellorte der Vitrinen gem. städt. Gestaltungsplan). Am 19.01.2004 wurde auf Antrag die Sondernutzungserlaubnis bis 31.10.2014 verlängert.

3.3 Auswirkungen der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe

Auf Anfrage von Herrn Schuchardt wurde verwaltungsseitig erläutert, dass der Kreis Steinburg mittels Satzung die kreisangehörigen Gemeinden bis zu 23% an den Kosten für Unterkunft und Heizung beteiligen kann. Derzeit sind allerdings noch keine näheren Angaben zu den Kosten möglich. Eine entsprechende Satzung des Kreises steht ebenfalls noch aus. Bezüglich einer Erhöhung der Kreisumlage liegen noch keine Erkenntnisse vor.

Die Umlage wird zunächst nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Die Haushaltsberatungen des Kreises bleiben abzuwarten. 11 MitarbeiterInnen der Stadt sind zur Arbeitsgemeinschaft abgeordnet worden. Die Personalkosten werden erstattet.

3.4 Regionalmanagement "Region IZ"

Auf Nachfrage von Herrn Lübbert teilte Bürgermeister Blaschke mit, dass für 2 Mitarbeiterinnen des mit dem Management beauftragten Büros ein Dienstraum im Rathaus zur Verfügung gestellt wurde. Für die Nutzung wird keine Miete erhoben. Die Mittel stehen so dem Budget der Region zur Verfügung und können anderweitig für Projekte bzw. Marketingmaßnahmen eingesetzt werden. Auch die anderen beteiligten Verwaltungen seien bereit gewesen, Büroraum zur Verfügung zu stellen; Itzehoe wurde aufgrund der zentralen Lage gewählt.

Nach Auffassung von 1. Stadtrat Busch stellt sich die Frage, ob es sich im vorliegenden Fall nicht um eine verdeckte Förderung des beauftragten Büros über den bewilligten Rahmen hinaus handelt.

Beabsichtigt ist, die neue Regionalmanagerin in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.03.2005 vorzustellen. Diskutiert wurde über Informationsdefizite bei der Selbstverwaltung in Sachen "Region IZ" und Möglichkeiten der Abhilfe.

Protokollnotiz:

Kostenberechnung für Büro Region IZ
Berechnung nach den Rechnungsergebnissen 2004

Kostenart	Gesamtkosten Rathaus und Historisches Rathaus	
Allgem. Bewirtschaftung (Strom, Gas, Wasser, Abfall etc.)	101.429,00 €	
Sächliche Reinigungskosten	14.062,00 €	
Personalkosten Reinigung	108.600,00 €	
Versicherungen	9.009,00 €	
Summe:	233.100,00 €	
: Gesamtfläche Rathaus und Historisches Rathaus = 5.370 m ²	43,41 €	Pro m ² /Jahr
X Raumgröße = 17,23 m ²	747,95 €	Raum/Jahr
	62,33 €	Raum/Monat

Kosten für Telefon- und Internetnutzung werden gesondert abgerechnet und vom Büro getragen.

3.5 Veranstaltungsplan für das Stadion Itzehoe

Erster Stadtrat Busch regte an, für das Stadion einen Veranstaltungsplan aufzustellen und diesen zur Beratung in den Fachausschuss zu geben, um eine bessere Koordinierung mit anderen Veranstaltungen zu erreichen. Verwaltungsseitig wurde dies zugesichert.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		28.02.2005	4
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Entscheidungsvorlage		200/01/903/02/10	
Amt/Abteilung Amt für Finanzen/ Abteilung Finanzen					
Gremium Finanzausschuss			endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters hier: Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe beim Gemeindeanteil an der Sozialhilfe 2004					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Finanzausschuss nimmt von der in den Erläuterungen dargestellten im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung durch den stellvertretenden Bürgermeister erteilten Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 89.614,28 EUR zur Zahlung des auf die Stadt Itzehoe entfallenden Gemeindeanteils an den Sozialhilfekosten 2004 Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		28.02.2005	4
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Beglaubigt	
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	gez. Hambruch	
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Beschluss	in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen		Seite	TOP 4
<p>Nach § 82 der Gemeindeordnung dürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben, soweit sie über die sog. „Unerheblichkeitswertgrenze“ (25.000,00 EUR) hinausgehen, grundsätzlich nur geleistet werden, sofern die Gemeindevertretung zugestimmt hat.</p> <p>In nachstehender Angelegenheit war die vorherige Einholung der Zustimmung der Ratsversammlung zur Vermeidung von Zeitverlusten und unter Berücksichtigung von Zweckmäßigkeitserwägungen nicht möglich, so dass der Bürgermeister, in diesem Falle der stellvertretende Bürgermeister im Rahmen der wahrgenommenen Urlaubsvertretung, der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung am 30.12.2004 zugestimmt hat.</p> <p>Auf der Grundlage der vom Kreissozialamt mit Datum vom 23.12.2004 vorgelegten Abrechnung über die abrechnungsfähigen Sozialhilfe-/AsylbLG-/GSIG-Leistungen unter Berücksichtigung der von der Stadt Itzehoe verauslagten Beträge, der vorgenommenen Erstattungen sowie der vom Kreis Steinburg verauslagten Beträge betrug der auf die Stadt Itzehoe entfallende Gemeindeanteil an den Sozialhilfekosten 2004 2.939.614,28 EUR. Der Haushaltsansatz 2004 belief sich jedoch auf lediglich 2.850.000,00 EUR.</p> <p>Die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 89.614,28 EUR wurde erforderlich. Die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 82 der Gemeindeordnung waren erfüllt. Die Ausgaben waren aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung und Regelung zur Kostenträgerschaft der Sozialhilfekosten unabweisbar und eine Deckung der Mehrausgaben war gewährleistet. Zur Deckung konnten Minderausgaben beim Gemeindeanteil Asylbewerber (HHSt. 42000.6722) in Höhe von 7.975,19 EUR, Minderausgaben beim Gemeindeanteil Grundsicherung (HHSt. 48500.6720) in Höhe von 31.566,61 EUR sowie Mehreinnahmen bei der Verwaltungskostenerstattung für die vorbereitende Aufgabenwahrnehmung SGB II (HHSt. 40000.1620) in Höhe von 55.482,00 EUR herangezogen werden.</p>			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein
Mehrausgaben bei HHSt. 41000.6720 in Höhe von 89.614,28 EUR; Deckung durch Minderausgaben bei HHSt. 42000.6722 in Höhe von 7.975,19 EUR, durch Minderausgaben bei HHSt. 48500.6720 in Höhe von 31.566,61 EUR sowie Mehreinnahmen bei HHSt. 40000.1620 in Höhe von 55.482,00 EUR			
Mitwirkung anderer Ämter?	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> nein
Antragstellung durch das Amt für Jugend und Soziales			
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		
10.02.2005	gez. Blaschke		

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP	
		Hauptausschuss		28.02.2005	5	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen		
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		200/01/903/02/10		
Entscheidungsvorlage						
Amt/Abteilung Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen						
Gremium Finanzausschuss			endgültige Beschlussfassung			
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
			Anhörung / Information			
Anlagen Aufstellung der vom Bürgermeister bzw. Dezernenten oder Kämmerer zugestimmten über- und außerplanmäßigen Leistungen im II. Halbjahr 2004						
Betreff Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im II. Halbjahr 2004						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag						
Der Finanzausschuss nimmt von den im Rahmen des § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung sowie im Wege von Dringlichkeitsentscheidungen bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im II. Halbjahr 2004 in Höhe von insgesamt 436.236,16 EUR sowie der Deckung der Mehrausgaben Kenntnis.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in		
4.		Verweisung an andere Ausschüsse				
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		28.02.2004	5	
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Beglaubigt		
				gez. Hambruch		
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen		
Der Bürgermeister						
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift		
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)				

Erläuterungen	Seite	TOP 5
<p>Gemäß § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2004 i.V. m. § 82 Abs. 1 Satz 4 – 6 der Gemeindeordnung kann der Bürgermeister der Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von 25.000,00 EUR zustimmen.</p>		
<p>Diese Befugnis hat der Bürgermeister bis zu einer Höhe von 12.500,00 EUR im Rahmen der seit 01.08.2003 geltenden Kompetenzregelungen auf den Dezernenten II bzw. den Leiter des Amtes für Finanzen für das Dezernat I bzw. deren Vertreter delegiert.</p>		
<p>Den städtischen Gremien ist halbjährlich über die im Rahmen der obigen Ermächtigung erteilten Zustimmungen zu berichten.</p>		
<p>Im II. Halbjahr 2004 war die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben unter Berücksichtigung der obigen Ermächtigung auch in Anbetracht der Aufstellung lediglich eines Nachtragshaushaltes unabweisbar. In diesem Rahmen wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 346.621,88 EUR bewilligt. Hiervon entfielen auf notwendige Jahresabschlussbuchungen im Zuge der Bereinigung interner Leistungsverrechnungen bereits 253.106,33 EUR. Darüber hinaus wurde im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung anstelle durch die Ratsversammlung durch den Bürgermeister eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 89.614,28 EUR bewilligt (Gemeindeanteil an der Sozialhilfe). Hierzu wird auch auf die näheren Ausführungen zu TOP 4 verwiesen. Insgesamt sind somit durch die Verwaltung über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 436.236,16 EUR im II. Halbjahr 2004 bewilligt worden. Ein Großteil der bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde bereits durch den I. Nachtragshaushalt 2004 berücksichtigt. „Echte“ über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Jahresrechnung 2004 werden in Höhe von 360.057,47 EUR, wovon bereits 253.106,33 EUR auf die oben erwähnten Jahresabschlussbuchungen entfallen, ausgewiesen.</p>		
<p>Zur näheren Erläuterung der einzelnen bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf die in der anliegenden Aufstellung dargestellten Einzelpositionen verwiesen.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein
<p>Berücksichtigung der geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der ausgewiesenen Deckungen der Mehrausgaben zum Teil bereits im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes 2004 bzw. Ausweisung als über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Jahresrechnung 2004 (360.057,47 EUR).</p>		
Mitwirkung anderer Ämter?	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> nein
<p>Antragstellung durch die verschiedenen Fachämter; Entscheidung im Rahmen der erteilten Ermächtigung durch Bürgermeister, Kämmerer, Dezernent II oder dessen Vertreter</p>		
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 10.02.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Blaschke	

Auflistung der vom Bürgermeister bzw. Dezernenten oder Kämmerer zugestimmten über- und außerplanmäßigen Leistungen im II. Halbjahr 2004

	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
21337.9400 Baukosten Sanierung Heizungsanlage HS Sude	außerplanmäßig	5.000,00 €	Für die eingegangenen Schlussrechnungen waren die vorhandenen Haushaltsmittel wegen Massenmehrungen und unvorhersehbaren notwendigen Arbeiten nicht ausreichend. Hierfür wurde eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.	01.07.2004 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 46022.9400; bereinigt durch I. NT 04
23205.9400 Sanierung Heizungsanlagen AVS	außerplanmäßig	8.900,00 €	Durch unvorhersehbare technische Problemstellungen bei der Heizungssanierung überstiegen die aufgetretenen Kosten die vorgesehenen Haushaltsmittel, sodass eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich wurde.	05.07.2004 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 46022.9400; bereinigt durch I. NT 04
21331.9351 Hauptschule Sude Aufstellung von Mobilklassen	außerplanmäßig	188,47 €	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen musste die Mobilklasse zur Vervollständigung der Katasterunterlagen eingemessen werden. Es standen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, eine außerplanmäßige Ausgabe wurde somit erforderlich.	07.07.2004 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 21321.9351; bereinigt durch I. NT 04
22124.9500 Oberflächenentwässerung Schulzentrum am Lehmwohld	außerplanmäßig	7.206,37 €	Im Rahmen einer weiteren Untersuchung mittels Video-Befahrung wurde festgestellt, dass zusätzliche Schäden zu beheben waren. Hierfür standen nicht genügend Mittel zur Verfügung, sodass eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich wurde.	07.07.2004 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 63050.9500; bereinigt durch I. NT 04
33110.7161 Zuschuss Schleswig-Holstein Musikfestival	außerplanmäßig	3.000,00 €	Dem Schleswig-Holstein Musikfestival wurden nach vorheriger Erörterung im Beirat Itzehoe des Schleswig-Holstein-Musikfestivals durch die Stadt Itzehoe ein Sponsoring in Höhe von 5.000,00 € für die in Itzehoe 2004 stattfindenden Konzerte zugesagt. An Sponsorengeldern waren 3.000,00 € zusammengekommen. Um dieses auszahlen zu können ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich. Der Restbetrag in Höhe von 2.000,00 EUR wurde aus dem Theateretat entnommen.	12.07.2004 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 33110.1773 in gleicher Höhe; bereinigt durch I. NT 04
56004.9350 Errichtung einer Flutlichtanlage	außerplanmäßig	7.000,00 €	Die Überlassung der Flutlichtanlage erfolgte in Form einer Sachspende. Der Spender war nur bereit diese Kosten in Höhe von 25.000,00 im Jahr 2004 zu übernehmen. Um die Maßnahme durchführen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich. Die restlichen notwendigen Ausgaben wurden durch die Vereinnahmung weiterer Sponsorengelder finanziert.	12.07.2004 Bgm	Minderausgaben bei HHSt. 36501.9430 (vorläufig) endgültig durch entsprechende Sponsorengelder (HHSt. 56004.3670); bereinigt im Rahmen des I. NT 04
63000.5300 Miete für Fahrradstation	überplanmäßig	428,53 €	Die fehlerhafte Abrechnung 2001 musste berichtigt werden. Der zu vereinnahmende Erstattungsbetrag musste reduziert werden, eine überplanmäßige Ausgabe wurde somit erforderlich.	27.07.2004 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 88100.5400; bereinigt durch I. NT 04
22121.9350 Anschaffung von Schulmöbeln Realschule am Lehmwohld	überplanmäßig	6.500,00 €	Für die Mobilklassen war kein ausreichendes Mobiliar vorhanden. Von der außerplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung der Mobilklassen, war kein Geld für die Möbel verfügbar. Eine	17.08.2004 Bgm/AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 63015.9600; bereinigt durch I. NT 04

	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
			überplanmäßige Ausgabe wurde somit erforderlich.		
11000.5855 Aufwendungen für eingefangene Tiere	überplanmäßig	5.000,00 €	Die Stadt Itzehoe ist seit 2003 vertraglich verpflichtet, dem Tierschutzverein jährlich einen pauschalen Betrag zu erstatten. Im Jahre 2003 wurde versäumt, ein Betrag in Höhe von 5.000,00 EUR auf der Grundlage von Einzelabrechnungen aus 2002 zu bezahlen, sodass es nachgeholt werden musste. Hierfür wurde eine überplanmäßige Ausgabe fällig.	06.09.2004 DL II	Minderausgaben im Unterabschnitt 05200; bereinigt durch I. NT 04
22121.9359 Beschaffung einer Telefonanlage Schulzentrum am Lehmwohld	außerplanmäßig	7.500,00 €	Durch die technischen Probleme der Telefonanlage war eine weitere Nutzung nicht mehr tragbar. Eine Neuanschaffung war dringend erforderlich. Hierfür standen keine Haushaltsmittel bereit, eine außerplanmäßige Ausgabe wurde somit erforderlich.	16.09.2004 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 06001.9352; bereinigt durch I. NT 04
29000.6390 Schülerbeförderung	überplanmäßig	25.000,00 €	Für die Schülerbeförderungskosten lagen schon fällige Rechnungen vor, die jedoch aus Mitteln der Haushaltsstelle und des Deckungskreises nicht beglichen werden konnten. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	13.10.2004 Vertr. Bgm	Mehreinnahmen bei den Schulkostenbeiträgen 8Gr. 1621); bereinigt durch I. NT 04
45101.9350 Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen	außerplanmäßig	2.178,48 €	Für die Anschaffung eines Beamers für Präsentationen und Ausschussarbeit insbesondere im Rahmen des LOS-Projektes, standen keine Ausgabemittel zur Verfügung. Eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	10.11.2004 Bgm	Mehreinnahmen bei HHSt. 63001.3530 bzw. bei HHSt. 45100.1700 bzw. Minderausgaben bei HHSt. 45100.7181
91000.8410 Inanspruchnahme von Spendengeldern	außerplanmäßig	468,00 €	Mit Entscheidungsvorlage vom 16.07.04 hat Bgm. der Auszahlung eines Zuschusses von 624 € für Nutzung eines Raumes durch „Spätlese“ bei AWO zugestimmt. Bisher liegen Rechnungen für die ersten 3 Quartale vor. Berücksichtigung im I. NT wurde durch 500 versäumt.	12.11.2004 AL 20	Entnahme aus Sonderrücklage Legate
46410.7110 Rückzahlung Landeszuweisung	außerplanmäßig	831,51 €	Die Landeszuweisung zu den Bewirtschaftungskosten des SPK für das Jahr 2003 ergab nach Abrechnung eine Überzahlung zugunsten der Stadt Itzehoe. Da der Sonderpädagogische Kindergarten zum 31.07.2003 geschlossen wurde, war keine Verrechnungsmöglichkeit mehr für die vorzunehmende Rückerstattung des überzahlten Betrages gegeben. Eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	01.12.2004 Bgm	Mehreinnahmen bei HHSt. 46400.1720
46410.7121 Rückzahlung Kreiszuweisung	außerplanmäßig	623,63 €	Die Kreiszuweisung zu den Bewirtschaftungskosten des SPK für das Jahr 2003 ergab nach Abrechnung eine Überzahlung zugunsten der Stadt Itzehoe. Da der Sonderpädagogische Kindergarten zum 31.07.2003 geschlossen wurde, war keine Verrechnungsmöglichkeit mehr für die vorzunehmende Rückerstattung des überzahlten Betrages gegeben. Eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	01.12.2004 Bgm	Mehreinnahmen bei HHSt. 46400.1720

	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
21310.5411 Aufwendungen für Gas Klosterhof-Schule	überplanmäßig	1.100,00 €	Im Deckungskreis 2131 waren nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung. Um vorliegende und noch erwartete Rechnungen bezahlen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.	02.12.2004 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 20000.7183
13000.5510 Betriebsstoffe	überplanmäßig	2.000,00 €	Durch die erhöhten Mineralölsteuern im lfd. Haushaltsjahr war der Deckungskreis der Feuerwehr erschöpft. Um laufende Rechnungen anweisen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.	21.12.2004 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 73000.5412
21337.9400 Baukosten Sanierung Heizungsanlage HS Sude	überplanmäßig	3.104,81 €	Die durch unvorhergesehene technische Problemstellungen aufgetretenen Kosten überstiegen die vorgesehenen Haushaltsmittel, dies wurde erst mit Eingang der Schlussrechnungen erkennbar. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde somit erforderlich.	21.12.2004 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 27007.9400
58000.6792 58100.6792 85500.6792 Int. Leistungsverrechnung	überplanmäßig	253.106,33 €	Die Ansätze der Internen Leistungsverrechnung wurden den entsprechenden Ausgaben angepasst. Dadurch wurden die überplanmäßigen Ausgaben erforderlich. Hierbei handelt es sich um notwendige Bereinigungen im Rahmen des Jahresabschlusses, so dass auch keine Zustimmung der RV erforderlich ist.	21.12.2004 Bgm	Deckung durch Mehreinnahmen bei den HHSt. des Baubetriebshofes (innere Verrechnungen)
56004.9350 Errichtung einer Flutlichtanlage	überplanmäßig	2.200,00 €	Für diese Maßnahme lagen offene Rechnungen vor. Außerdem waren Spenden in entsprechender Höhe bereits eingegangen. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde somit erforderlich.	21.12.2004 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 56004.3670
00000.6792 Int. Leistungsverrechnung Baubetriebshof	überplanmäßig	175,15 €	Bei dieser Haushaltsstelle musste eine Umbuchung durchgeführt werden. Ausreichende Mittel waren nicht vorhanden, eine überplanmäßige Ausgabe wurde somit erforderlich.	28.12.2004 Al 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 32100.1311
06000.6792 Int. Leistungsverrechnung Baubetriebshof	überplanmäßig	388,27 €	Für diese Haushaltsstelle lag eine Rechnung vor, die aus den Mitteln der HHSt. nicht mehr beglichen werden konnte. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	28.12.2004 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 32100.1311
41000.6720 Gemeindeanteil an der Sozialhilfe	überplanmäßig	89.614,28 €	Bei der Abrechnung der Sozialhilfekosten wurde festgestellt, dass der Haushaltsansatz nicht ausreichend war. Um die Verbuchung noch durchführen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.	30.12.2004 Vertr. Bgm	Minderausgaben bei HHSt. 42000.6722 und 48500.6720, Mehreinnahmen bei HHSt. 40000.1620
49000.6796 Int. Leistungsverrechnung Baubetriebshof	überplanmäßig	61,63 €	Eine Rechnung des Bauhofes konnte aus Haushaltsmitteln nicht mehr beglichen werden. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich. Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine notwendige Bereinigung im Rahmen des Jahresabschlusses.	04.01.2005 AL 20	Mehreinnahmen bei der Gruppierung 169 (Innere Verrechnungen)
91000.8051 Zinsen für Kassenkredite von inl. Sparkassen	überplanmäßig	4.660,70 €	Zum Jahresende waren größere Liquiditätsengpässe zu überbrücken als zum Zeitpunkt der Nachtragsplanung erwartet. Die bereitgestellten Haushaltsmittel für Zinsen für in Anspruch genommene Kassenkredite war daher nicht auskömmlich.	05.01.2005 AL 20	Minderausgaben im DK 910 (Zinsausgaben für Investitionsdarlehen)
Gesamtbetrag:		436.236,16 €			

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		28.02.2005	6
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		200.01/903/03/5/2004	
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich	Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Amt für Finanzen/ Abteilung Finanzen					
Gremium Finanzausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff Sachstand über die Jahresrechnung 2004					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		28.02.2005	6
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Beglaubigt	
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
<input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss		gez. Hambruch	
		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP 6
<p>Gemäß § 93 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung (Kassenmäßiger Abschluss und Haushaltsrechnung) bis zum 31.03. des Folgejahres aufzustellen.</p>		
<p>Der kassenmäßige Abschluss und die Haushaltsrechnung konnten am 12.01.2005 abgeschlossen werden.</p>		
<p>Der Kassenabschluss ergab einen buchmäßigen Kassenbestand zum 31.12.2004 in Höhe von 20.983,88 EUR.</p>		
<p>Im Rahmen der Haushaltsrechnung konnte ein Haushaltsausgleich herbeigeführt werden. Unter Berücksichtigung der vom Landesrechnungshof gegebenen Hinweise zur Durchführung von Jahresabschlussbuchungen zur Vermeidung einer Kreditüberfinanzierung bzw. eines kreditfinanzierten Soll-Überschusses bzw. einer kreditfinanzierten allgemeinen Rücklage beträgt der Gesamt-Soll-Überschuss lediglich 0,00 EUR.</p>		
<p>Das strukturelle Defizit, das durch eine entsprechende Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt ausgeglichen wurde, betrug tatsächlich rd. 560.000,00 EUR anstatt der noch im I. Nachtragshaushalt 2004 angenommenen Höhe von 1.657.700,00 EUR mit einem ausgewiesenen Fehlbedarf in Höhe von 425.800,00 EUR. Die strukturelle Verbesserung im Verwaltungshaushalt ist im Wesentlichen auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 700.000,00 EUR sowie Minderausgaben bei den Personalausgaben in Höhe von 238.700,00 EUR zurückzuführen. Die hierdurch mögliche Reduzierung der notwendigen Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt ermöglichte auch eine Reduzierung der notwendigen Kreditaufnahmen. Anstatt der eingeplanten Neuaufnahme von Krediten in Höhe von 1.381.400,00 EUR sind tatsächlich nur neue Darlehen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in Höhe von 978.500,00 EUR aufgenommen worden. Die Verschuldung der Stadt Itzehoe konnte daher sogar um rd. 385.500,00 EUR reduziert werden anstatt der eingeplanten Netto-Neuverschuldung um 17.100 EUR. Der Schuldenstand zum 31.12.2004 betrug exakt 14.066.414,26 EUR, das entspricht 422,68 EUR/EW.</p>		
<p>Der Bestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich zum 31.12.2004 auf 29.000,00 EUR. Unter</p>		
<p>Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.</p>		1
Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 10.02.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Blaschke	

Gremium

Finanzausschuss

TOP

6

Erläuterungen

Beschluß-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung

Berücksichtigung der aufgenommenen Kredite und des Ergebnisses der Haushaltsrechnung musste der Rücklage lediglich ein Betrag in Höhe von 102.556,72 EUR anstatt 131.900,00 EUR entnommen werden.

Das Amt für Finanzen erstellt derzeit den Erläuterungsbericht als Grundlage für die vom Rechnungsprüfungsamt vorzunehmende Prüfung der Jahresrechnung. Dieser Bericht enthält nähere und detaillierte Ergebnisse des Jahresabschlusses 2004 und wird dem Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

Herr Carstens teilte ergänzend mit, dass die Vorgabe zur Einsparung von Personalkosten in Höhe von 200.000 EUR pro Jahr auch 2004 erfüllt werden konnte, und zwar ohne die Anrechnung von kw- und ku-Vermerken.

Weitere Informationen werden in der nächsten Finanzausschusssitzung bekannt gegeben.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		28.02.2005	7
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		200.01/200/20/14/1	
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich	Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen					
Gremium Finanzausschuss		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung / Information			
Anlagen					
Betreff Schulbau- und Sanierungsprogramm 2005					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		28.02.2005	7
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	
				Beglaubigt	
<input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss		in das Berichtswesen aufzunehmen	
				gez. Hambruch	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP 7
<p>In das Schulbau- und Schulbausanierungsprogramm 2005 sind lt. Mitteilung des Kreises Steinburg vom 18.01.2005 auf der Grundlage des Bewilligungserlasses des Bildungsministeriums vom 14.01.2005 die nachstehenden Maßnahmen aufgenommen worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Sportzentrum am Lehmwohld</u>: Sanierung der Beleuchtung und Alarmierungseinrichtung mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 147.000 EUR - <u>Schulzentrum am Lehmwohld</u>: Sanierung von Durchfeuchtungsschäden mit voraussichtlichen Kosten von 160.000 EUR - <u>Schulzentrum am Lehmwohld</u>: Sanierung der Heizungsanlage mit voraussichtlichen Kosten von 520.000 EUR - <u>HS Klosterhof-Schule</u>: Fenstersanierung mit voraussichtlichen Kosten von 147.000 EUR - <u>GS Fehrs-Schule</u>: Fenster-, Heizungs- und Beleuchtungssanierung mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 241.000 EUR - <u>Wolfgang-Borchert-Realschule</u>: Dachsanierung Verwaltungs- und Hausmeistertrakt mit voraussichtlichen Kosten von 182.000 EUR. <p>Für alle vorstehenden Maßnahmen stehen vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung des städtischen Haushalts 2005 durch die Kommunalaufsichtsbehörde Haushaltsmittel zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung. Die Landeszuweisungen verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2005 bis 2007. Die endgültigen Förderbescheide werden nach Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtbaukosten erteilt.</p> <p>Da die bisher geltenden Schulbauförderrichtlinien zum 31.12.2004 ausliefen, beabsichtigt das Bildungsministerium eine Änderung der Richtlinien in folgenden wesentlichen Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Finanzierung wird von einer Festbetrags- auf eine Anteilsfinanzierung umgestellt. - Ein um 5 Prozentpunkte erhöhter Fördersatz für die gesamte Maßnahme bei Einführung eines <u>Energiemanagements</u> wird künftig <u>nicht mehr</u> gewährt! 		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein
Es werden Änderungen bei der Haushaltsplanung 2005 sowie der Finanzplanung 2006 und 2007 erforderlich (s. Erläuterungen).		
Mitwirkung anderer Ämter?	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> nein
Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen obliegt der Bauaufsichts- und Hochbauabteilung.		
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 10.02.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Blaschke	

<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

- Die Fördersätze für Sanierungsmaßnahmen werden von bislang drei verschiedenen Förderquoten (20%, 25% und 30%) auf künftig 25% vereinheitlicht.

- Weitere Änderungen betreffen das Verfahren und die Abwicklung des Mittelabrufs.

Der Entwurf der Neufassung der Schulbauförderrichtlinien befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren beim Städteverband sowie beim Landkreistag.

Bei den in das Schulbau- und Sanierungsprogramm 2005 aufgenommenen Maßnahmen wurde seitens des Landes bereits der neue einheitliche Fördersatz von 25% zugrunde gelegt. Für die Sanierungsmaßnahmen der Stadt Itzehoe ergibt sich gegenüber den bisher differenzierten Fördersätzen (20%, 25% und 30%) eine um insgesamt rd. 49.000 EUR höhere Zuweisung.

Allerdings werden durch die vorgesehene Verteilung der Mittel auf drei Jahre nicht unerhebliche Änderungen bei der Haushalts- bzw. Finanzplanung erforderlich. Im Vergleich mit der bisherigen Planung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2005	2006	2007	Insgesamt
bisherige Planung	250.100 EUR	50.000 EUR	0 EUR	300.100 EUR
neue Planung	154.100 EUR	90.000 EUR	105.000 EUR	349.100 EUR
mehr / weniger	./96.000 EUR	40.000 EUR	105.000 EUR	49.000 EUR

Die Änderungen werden in entsprechender Höhe bei der Aufstellung des I. Nachtrages für das Haushaltsjahr 2005 sowie bei der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2006 und 2007 zu berücksichtigen sein.

Unter Hinweis auf die künftig nicht mehr gewährte Sonderförderung von Energiesparmaßnahmen erkundigte sich Herr Gründel nach dem Sachstand bezüglich der Einrichtung eines Energiemanagements bei den Stadtwerken.

Bürgermeister Blaschke teilte mit, dass der gebildete Arbeitskreis erstmalig am 9. März zusammentreten wird. Eine frühzeitigere Aufnahme der Aktivität war aus terminlichen Gründen nicht möglich.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		28.02.2005	8
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		200.01/903/01/191	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Amt für Finanzen/ Abteilung Finanzen					
Gremium Finanzausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff Haushalt 2005 hier: Sachstandsbericht zur Genehmigung der Haushaltssatzung und zur aktuellen Finanzentwicklung					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		28.02.2005	8
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag				gez. Hambruch	
<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen		Seite	TOP 8				
<p>Mit Bericht vom 10.01.2005 ist die Genehmigung der Haushaltssatzung 2005 beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein als Kommunalaufsichtsbehörde beantragt worden. Bis zum Zeitpunkt der Abfassung der Sitzungsunterlage liegt noch keine Reaktion vor. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre wird mit einer Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde voraussichtlich spätestens Ende Februar/Anfang März 2005 zu rechnen sein.</p> <p>Wie bekannt, beträgt der Fehlbedarf des verabschiedeten Verwaltungshaushalts 2005 1.051.500,00 EUR. Zwischenzeitlich sind nachstehende, sich auf den Haushalt 2005 auswirkende, bisher in diesem Umfang nicht berücksichtigte Veränderungen und Entwicklungen bekannt geworden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch Erlass des Innenministeriums vom 19.01.2005 sind die vorläufigen Festsetzungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs 2005 bekannt gegeben worden. Wie bereits im ergänzenden Haushaltserlass 2005 vom 22.11.2004 mitgeteilt, ist unter Berücksichtigung des Ergebnis der November-Steuerschätzung eine Überzeichnung der Finanzausgleichsmasse 2005 um etwa 90 Mio. EUR eingetreten. In Anbetracht dieser deutlichen Überzeichnung hat sich das Land mit den kommunalen Landesverbänden darauf verständigt, zur Verstetigung der Entwicklung der Finanzausgleichsmasse den zu erwartenden negativen Abrechnungsbetrag gleichmäßig auf die Jahre 2005 bis 2007 zu verteilen. In der festgesetzten Finanzausgleichsmasse 2005 in Höhe von 1.085,7 Mio. EUR ist daraufhin bereits ein Teilabrechnungsbetrag in Höhe von 30 Mio. EUR enthalten. Darüber hinaus berücksichtigt wurde die abschließende Abrechnung der Verbundgrundlagen 2002 in Höhe von – 14,6 Mio. EUR sowie ein weiterer Teilabrechnungsbetrag 2003 in Höhe von 25,0 Mio. EUR im Zusammenhang mit einer erwarteten Überzeichnung der Verbundgrundlagen 2003. Auf der Grundlage der sich sodann ergebenden Finanzausgleichsmasse ist der Grundbetrag für die allgemeine Gemeindeschlüsselzuweisung auf 693,00 EUR (Haushaltserlass 2005 noch 697,00 EUR) und die allgemeine Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben für ein Mittelzentrum auf 1.358.508 EUR (Haushaltserlass 2005 1.405 TEUR) festgesetzt worden. Die Haushaltsansätze sind auf der Grundlage der Werte des Haushaltserlasses 2005 gebildet worden. Es ergeben sich daher nachstehende Veränderungen: <p><u>Einnahmen:</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Allgemeine Schlüsselzuweisungen</td> <td style="text-align: right;">- 66.600,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben</td> <td style="text-align: right;">- 46.500,00 EUR</td> </tr> </table> <p style="text-align: right; margin-right: 20px;">Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1</p>				Allgemeine Schlüsselzuweisungen	- 66.600,00 EUR	Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben	- 46.500,00 EUR
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	- 66.600,00 EUR						
Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben	- 46.500,00 EUR						
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein				
<p>Dargestellte Veränderungen sind im I. Nachtragshaushalt 2005 zu berücksichtigen. Der Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt könnte nach gegenwärtigem Kenntnisstand auf 494.800,00 EUR reduziert werden. Im Bereich des Vermögenshaushaltes zeichnet sich vorläufig eine Deckungslücke in Höhe von 96.000,00 EUR ab.</p>							
Mitwirkung anderer Ämter?	<input type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> nein				
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein				
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter						
10.02.2005	gez. Blaschke						

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister	Seite	Ergänzungsblatt Nr. 1
Gremium Finanzausschuss		TOP 8
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluß-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung		
<u>Ausgaben</u> Kreisumlage - 19.300,00 EUR		
<ul style="list-style-type: none"> - Mit Erlass vom 21.01.2005 hat das Innenministerium die Abrechnungsergebnisse beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei der Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2004 bekannt gegeben. Die Vorauszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das IV. Quartal 2004 wurde auf der Basis des Ergebnisses der November-Steuerschätzung festgesetzt. Das tatsächliche Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer liegt mit 196.207.668 EUR um 5.707.668 EUR über dem Vorauszahlungsbetrag. Für die Stadt Itzehoe hat sich darauf hin eine Nachzahlung seitens des Landes in Höhe von <u>65.422,00 EUR</u> ergeben. Dieser Betrag ist im diesjährigen Haushaltsansatz bisher nicht eingeplant. Bei der Gewerbesteuerumlage sind auf der Grundlage der Ist-Ergebnisse für das IV. Quartal 2004 von den Gemeinden noch 8.780.505 EUR abzuführen. Auch bei der Stadt Itzehoe hat sich im Zuge der gegenüber dem III. Quartal 2004 verbesserten Entwicklung der Gewerbesteuer im IV. Quartal 2004 ein Nachzahlungsbetrag, und zwar in Höhe von <u>69.135,00 EUR</u>, ergeben. Beide Beträge wurden soweit möglich miteinander verrechnet. Tatsächlich abgeführt wurde von der Stadt daher tatsächlich ein Betrag in Höhe von 3.713,00 EUR. - Im Zuge einer veränderten steuergesetzlichen Regelung im Zusammenhang mit der Abführung von Gewinnen der Stadtwerke Itzehoe GmbH mit Wirkung vom 01.01.2004 sind diesjährig aufgrund des Wegfalls des sehr langwierigen Rückerstattungsverfahrens der hälftigen gezahlten Kapitalertragsteuer durch das Bundesamt für Finanzen einmalig zusätzliche Einnahmen in Höhe von rd. <u>283.400,00 EUR</u> zu erwarten. - Für die seit dem 01.01.2005 an die zwischen dem Kreis Steinburg und der örtlichen Agentur für Arbeit gegründeten Arbeitsgemeinschaft SGB II zugewiesenen städtischen MitarbeiterInnen kann auf Basis des Personalgestellungsvertrages von einer Personalkostenerstattung im Jahre 2005 in Höhe von voraussichtlich 370.900,00 EUR ausgegangen werden. - Auf der Grundlage der durchgeführten Jahresveranlagungen im Steuer- und Abgabebereich (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Straßenreinigungsgebühren) kann davon ausgegangen werden, dass die gebildeten Haushaltsansätze realistisch sind. Im Bereich der Gewerbesteuer liegt die gegenwärtige Soll-Stellung zwar noch rd. 300.000,00 EUR unterhalb des Haushaltsansatzes 2005 in Höhe von 8.100.000,00 EUR. Erfahrungsgemäß dürfte dieser Betrag im Zuge von Nachveranlagungen im Verlauf des Jahres erreicht werden können. In den anderen Veranlagungsbereichen belaufen sich die Soll-Stellungen im Bereich der Haushaltsansätze. 		
Weiterhin unklar sind die konkreten finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Einführung von SGB II sowie die Höhe der tatsächlich endgültig festgelegten Kreisumlage für 2005. Hier sind erst im Frühjahr nähere Erkenntnisse zu erwarten.		
Nach dem gegenwärtigen Stand – wie oben ausgeführt – besteht die Möglichkeit der Reduzierung		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 2

Gremium

Finanzausschuss

TOP

8

Erläuterungen

Beschluß-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung

des Fehlbedarfs im Verwaltungshaushalt um 556.700,00 EUR auf 494.800,00 EUR. Die weitere Haushalts- und Finanzentwicklung, insbesondere die Entwicklung bei den Sozialkosten sowie der Kreisumlage, bleibt jedoch abzuwarten.

Problematisch könnte sich die unter TOP 7 dargestellte Reduzierung der 2005 zu erwartenden Landeszuweisungen im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms 2005 um insgesamt 96.000,00 EUR erweisen. Derzeit bestehen noch keine Deckungsmöglichkeiten für diese Mindereinnahmen des Vermögenshaushaltes im Rahmen der beschlossenen Haushaltssatzung 2005. Die weitere Haushaltsentwicklung, insbesondere auch im Bereich der Veräußerung von Grundstücken, bleibt zunächst abzuwarten.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

Herr Carstens teilte mit, dass die Genehmigung der Haushaltssatzung 2005 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt. Es habe aber bereits inhaltliche Nachfragen seitens des Innenministeriums gegeben, woraus geschlossen werden könne, dass die Angelegenheit in Bearbeitung sei.